

BETREFF: Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 10, 11, 12 und 161 je KG Patriasdorf

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)  
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)  
Website der Stadtgemeinde Lienz  
1 Akt

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 16.05.2023 folgenden

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, <sup>arch</sup>MAYR<sup>o</sup>, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 24.01.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke Gp. 10 und Gp. 161 je KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2022, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 11 KG Patriasdorf von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022, im Bereich einer weiteren Teilfläche des Grundstückes Gp. 11 KG Patriasdorf von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2022 in künftig „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2022 sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 12 KG Patriasdorf von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2022 in künftig „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 865

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadtamtsdirektor  
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin  
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 17.05.2023  
bis einschließlich: 14.06.2023

abzunehmen am: 15.06.2023